5. und 6. Juni 2019



Schleswig-Holstein 2019 90. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister

Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen

Beschluss

TOP II. 22. Notwendigkeit von Rückfalluntersuchungen – Fortführung und Verstetigung der Legalbewährungsstudie des MPI und der Universität Göttingen

Berichterstattung: Berlin

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass kontinuierliche wissenschaftliche Erkenntnisse zur Rückfälligkeit nach Verhängung bzw. Verbüßung einer Strafe für eine rationale Kriminalpolitik unverzichtbar sind, insbesondere weil sie Rückschlüsse auf die spezialpräventive Wirkung von Kriminalstrafen ermöglichen. Sie sind zugleich ein wichtiger Indikator für die Erreichung des Vollzugsziels der Befähigung, ein Leben ohne Straftaten zu führen und wesentliche Grundlage für die Einordnung von Prognosen zum Rückfallrisiko.
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz nochmals nachdrücklich, die Fortsetzung und Verstetigung der bundesweiten Rückfalluntersuchung zu gewährleisten.